

12.03.2013

„Die Unterzeichner beauftragen die Verwaltung die Eröffnungsbilanz bis spätestens 30.11.2013 vorzulegen.“

Begründung:

Die Eröffnungsbilanz ist eine gesetzliche Forderung, sie muß zum Stichtag 01.01.2011 aufgestellt werden.

Schraifer

u. Türkün

A. Eßig


A. Eßig